



Ref. 123.11-BFT

Baku, Juli 2020

Vorbereitung der Heirat in der Schweiz mit Wohnsitznahme

Sie beabsichtigen, sich in der Schweiz zu verheiraten. Das vorliegende Merkblatt enthält Informationen, welche Dokumente für die Vorbereitung der Heirat auf der Schweizerischen Botschaft einzureichen sind sowie Informationen zu den Einreiseformalitäten (Familiennachzug) in die Schweiz.

Das Zivilstandsamt in der Schweiz (und nicht die Botschaft) ist zuständig für die Eheschliessung.

In der Schweiz wohnhafte Personen haben ein entsprechendes Gesuch beim Zivilstandsamt ihres Wohnortes abzugeben. Brautleute, die im Ausland Wohnsitz haben, müssen ihr Gesuch über die zuständige Schweizerische Vertretung einreichen.

A) Nötige Dokumente:

Die folgenden Dokumente müssen im Original von der ausländischen Partnerin / dem ausländischen Partner mit Wohnsitz in Aserbaidschan eingereicht werden:

- Geburtsurkunde (Doğum haqqında şəhadətnamənin) mit Angaben der Eltern*
- Wohnsitzbescheinigung*
- Zivilstandsbescheinigung (mit Angabe: ledig, geschieden, verwitwet)*
falls geschieden: zusätzlich Scheidungsurteil*
falls verwitwet: zusätzlich Todesurkunde des verstorbenen Ehepartners*
- gültiger internationaler Reisepass
- Kopie des internationalen Reisepasses von der in der Schweiz wohnhaften Person
- Kopie Schweizerischer Aufenthaltstitel von der in der Schweiz wohnhaften Person

** Diese Dokumente dürfen nicht älter als 6 Monate und müssen notariell in die entsprechende Schweizerische Landessprache übersetzt worden sein. **Die Original Zivilstandsurkunde sowie die Übersetzung müssen je mit einer Apostille gemäss dem Haager Abkommen versehen sein.***

Auf der Botschaft müssen Sie vor Ort persönlich das Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung sowie die Erklärung betreffend die Voraussetzungen für die Eheschliessung ausfüllen. Gleichzeitig sind die erwähnten Unterlagen einzureichen. Zu diesem Zweck wollen Sie bitte vorgängig einen Termin vereinbaren.

B) Übermittlung der Urkunden in die Schweiz

Nach Abgabe der entsprechenden Dokumente und Erklärungen werden diese von der Botschaft überprüft und an das zuständige Zivilstandsamt weitergeleitet. Das Zivilstandsamt ist zuständig für den Entscheid über die Zulassung der Eheschliessung.

C) Wohnsitznahme in der Schweiz der / des in Aserbaidschan wohnhaften Partnerin / Partners

Sollte der/die ausländische Partner/in wünschen, nach der Heirat Wohnsitz in der Schweiz zu nehmen, muss er/sie gleichzeitig mit Abgabe der Zivilstandsakten einen Visumantrag bei der Schweizerischen Botschaft in Baku stellen. Das Visumsantragsformular (in dreifacher Ausführung) kann am Schalter der Visasektion gratis bezogen werden oder auf unserer [Webpage](#) heruntergeladen werden.

Die zusätzlich einzureichenden Dokumente finden Sie ebenfalls auf unserer [Webpage](#).

Der Entscheid betreffend Einreisebewilligung obliegt dem zuständigen kantonalen Migrationsamt und dauert ca. 3 Monate. Der Entscheid muss im Ausland abgewartet werden und **eine vorgängige Einreise in die Schweiz ist nicht erlaubt**.

D) Gebühren

Für das Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung, die Beglaubigung der Unterschriften, die Überprüfung und Übermittlung der Akten in die Schweiz sowie den Visumsantrag werden Gebühren von ca. AZN 480.00 (abhängig vom aktuellen Wechselkurs und Anzahl der Dokumente) in **bar** zum Zeitpunkt der Einreichung der Dokumente erhoben. Bitte verlangen Sie nach der Zahlung eine Quittung.

Zusätzliche Informationen finden Sie auf der Website des [Eidg. Amt für Zivilstandswesen](#) oder bei jedem Zivilstandsamt in der Schweiz.

Die Mitarbeitenden der Schweizerischen Botschaft in Baku stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.